

Bitte füllen Sie den Antrag aus und mailen Sie ihn fristgemäß (d.h. mindestens zwei Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin der Arbeit) an Frau Theilacker: pa.biochemie@uni-ulm.de

Bachelorarbeiten können bei begründetem Antrag um höchstens zwei Wochen, Masterarbeiten um höchstens vier Wochen verlängert werden.

Wenn Sie Ihre Arbeit aus Krankheitsgründen verlängern wollen, brauchen Sie keinen Antrag zu stellen. Sie können das ärztliche Attest direkt beim Studiensekretariat einreichen. Die Arbeit wird dann um die Zeit der Krankschreibung verlängert.

Auszug aus der Rahmenordnung vom 3. März 2010 (§16c Absatz 7)

"... Soweit die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen nichts anderes regeln, kann der Fachprüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Arbeitszeit bei der Bachelorarbeit um höchstens zwei Wochen und bei der Masterarbeit um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim Fachprüfungsausschuss eingegangen sein und bedarf der Zustimmung des Betreuers der Arbeit. "

Antrag auf Verlängerung der Frist zur Abgabe der Abschlußarbeit

An
Frau Prof. Dr. Anita Marchfelder
Vorsitzende des Prüfungsausschuss Biochemie

Antragsteller

Vor- und Nachname: Matr.-Nr.:

E-Mail: Anzahl Semester:

Betreuer der Arbeit: Institut:

Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe der (bitte ankreuzen)

Bachelorarbeit Masterarbeit

Beginn der Arbeit am (Datum der Anmeldung):

ursprünglicher Abgabetermin der Arbeit:

Bitte den Grund **für die Fristverlängerung kurz erläutern:**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

